

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 17.10.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Sabine Grap

Gäste: 3 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil

- 4 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grambin 23/134/14
hier: Information zum Vergabeverfahren der Planungsleistungen
- Entwurfspläne

öffentlicher Teil

- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.09.2023 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
- 8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023 23/131/14
- 9 Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der Gemeinde Grambin als Tourismusort 23/132/14
- 10 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Diskussion über den weiteren Umgang mit dem Campingplatz Grambin
- 11.1.1 Information zum Campingpark Oderhaff GmbH 23/133/14
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Liefervertrag Erdgas 2024-2026 23/135/14
- 14 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau V. Stein eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit aller 5 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil um die Informationsvorlagen 23/133/14 und 23/134/14 sowie um die Beschlussvorlage 23/135/14.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

2 Gäste, das Ehepaar Schmidt, verlassen die Sitzung.

Der noch anwesende Gast ist Herr Steffen Ehlert, stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grambin. Die Wehrführung hat sich mit den Entwurfsunterlagen der heute im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehenden Informationsvorlage 23/134/14 befasst, teilt Frau V. Stein mit, und soll dazu heute gehört werden.

Da keine weiteren Gäste anwesend sind, verständigt sich die Gemeindevertretung darauf, die Sitzung zu teilen und diesen Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung vorzuziehen (18.05 Uhr).

öffentlicher Teil

zu 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.09.2023 und Genehmigung dieser

>> Bezug nehmend auf TOP 7.1/7.2 der Sitzung (neue Straßenreinigungs-/Straßenreinigungs-Gebührensatzung) wird die Verwaltung um Information gebeten, wann die neuen Gebührenbescheide an die Bürger herausgehen.

Zur vorliegenden Protokollkontrolle der Verwaltung wird zum dortigen Vermerk zu TOP 7.5 (Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung 2023/2024) von den Gemeindevertretern Schindler

und S. Stein richtiggestellt, dass sich auf der Besprechung nicht auf ein weiteres Vorgehen „nicht verständigt“ wurde, sondern es wurde sich darauf verständigt, dass keine Notwendigkeit für ein weiteres gemeindliches Vorgehen besteht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 05.09.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau V. Stein gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 05.09.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Beschluss über die Vergabe der Lieferung einer Palettengabel und eines Heckgewichtes für den Kommunaltraktor KUBOTA LX401 an den wirtschaftlichsten Bieter
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung einer Einfriedung am Grundstück Dorfstr. 87
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des ersten Nebengebäudes in eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 19b
- Beschluss zur Beschaffung einer Motorkettensäge für den gemeindlichen Bauhof
- Beschluss über die Vergabe der Leistungen zur Errichtung eines Löschwasserbrunnens an den wirtschaftlichsten Bieter

zu 7 Drucksachen

zu 8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023

23/131/14

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 9 Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der Gemeinde Grambin als Tourismusort

23/132/14

Sachverhalt:

Gemäß § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000 können

Gemeinden auf Antrag und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusort anerkannt werden.

Für die Anerkennung als Tourismusort gelten folgende Voraussetzungen:

- eine landschaftlich bevorzugte Lage

oder

- das Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen (insbesondere Museen oder Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung

oder

- geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot

oder

- das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte.

Die Gemeinde Grambin erfüllt mehrere Kriterien.

Die Gemeinde Grambin, im definierten Tourismusentwicklungsgebiet, am südlichen Stettiner Haff gelegen zwischen den Erholungsorten Seebad Ueckermünde und Mönkebude, beabsichtigt die touristische Entwicklung und den Fremdenverkehr weiter zu fördern. Die Möglichkeit, als Tourismusort hier weitreichende und maßgebliche Möglichkeiten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs/Tourismus zu erschließen, aber auch die Einnahmesituation der Gemeinde in diesem Bereich zu verbessern, wird begrüßt und sollte durch eine Antragstellung der Gemeinde Grambin zur Ausweisung als Tourismusort beim zuständigen Ministerium genutzt werden.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, gemäß dem vorgeschriebenen Antragsverfahren die Beantragung zur Ausweisung der Gemeinde Grambin als Tourismusort durchzuführen. Die Bürgermeisterin und Ihr Stellvertreter werden legitimiert, gemeinsam mit den kommunalen Ausschüssen und der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und den Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gemacht.

Die Bürgermeisterin schließt um 18.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin.

Vorsitz:

Viktoria Stein

Schriftführung:

Sabine Grap